

Anlage 2 zur 1. Ergänzung A 43/2015: Bereits in Wirtschaftsplänen bis 2014 beschlossene Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, aber nach Auffassung des Eigenbetriebes Straßen in 2015 umgesetzt werden sollten:

Lfd.Nr.	Projekt	Maßnahme	Kosten	Bemerkungen	Vorschlag zur Beibehaltung
1	Gladbacher Straße Erp	Herstellung/Sanierung	200.000,- Euro BZ Straßen	wegen mangelnder Verkehrssicherheit geboten	Umsetzung im WP 2015 erforderlich
2	Bergstraße Liblar BP 135	Ersterschließung	110.000,- Euro BZ Straßen	Ersterschließung; Umlegungsverfahren abgeschlossen; gesetzl. Ausbaupflicht	Umsetzung im WP 2015 erforderlich
3	Jakob-Giesen-Platz Bliesheim	2.BA	65.000,- Euro BZ Straßen	Korrespondiert mit Förderantrag barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet	Umsetzung WP 2015
4	Parkplatz Sportplatz Dirmmerzhelm	Sanierung	6.000,- Euro BZ Straßen	Wunsch wurde von SC Dirmmerzhelm erneut vorgetragen	Umsetzung WP 2015
5	Straßenbrücken	Prüfung u. Sanierung § 13 II FStrG	100.000,- Euro BZ Straßen	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht (Brückenbücher)	Mittel im WP 2015 erforderlich
6	Einbauten an städt. Gewässern	Prüfung u. Sanierung	5.000,- Euro BZ Straßen	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht	Mittel im WP 2015 erforderlich
7	Ortsnetzbauten	Ersatz Leuchten, Masten, Freileitungen Schaltstellen	8.000,- Euro BZ Straßen	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht	Mittel im WP 2015 erforderlich
8	Ausstattung Fußgängerüberwege etc.	Aufstellung zusätzlicher Leuchten	10.000,- Euro BZ Straßen	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht	Mittel im WP 2015 erforderlich
9	Sportplatz Köttingen	Sanierung Entwässerungsrinnen	15.000,- Euro BZ Garten	zur Aufrechterhaltung des lfd. Spielbetriebs notwendig	Mittel im WP 2015 erforderlich
10	Sportplatz Dirmmerzhelm	Sanierung Tennendecke	25.000,- Euro BZ Garten	zur Aufrechterhaltung des lfd. Spielbetriebs notwendig	Mittel im WP 2015 erforderlich
11	OMP Köttingen	Wegesanierung	12.000,- Euro BZ Straßen	zur Aufrechterhaltung der städt. Verkehrssicherungspflicht notwendig	Mittel im WP 2015 erforderlich
12	Seestraße Liblar BP 139	Spielplatzbau	65.000,- Euro BZ Garten	Planerische Vorgabe aus Bebauungsplan; Erschließungseinnahmen aus Ablöse sind realisiert.	Umsetzung WP 2015
13	Städtische Friedhöfe	Einrichtung Hinweistafeln	6.000,- Euro BZ Friedhöfe	Bürgersevice	Umsetzung WP 2015
14	Friedhofsmauer Bliesheim	Sanierung	50.000,- Euro BZ Friedhöfe	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht	Umsetzung WP 2015
15	Friedhof Kierdorf	Wegebau/Sanierung	15.000,- Euro BZ Friedhöfe	Gesetzliche Vorgabe/Verkehrssicherungspflicht	Umsetzung WP 2015
16	BP 119 Gymnich	Ausgleichsmaßnahme	15.000,- Euro BZ Garten	Planerische Vorgabe aus Bebauungsplan; Kostenersatzungsbeträge aus Ablöse sind realisiert	Umsetzung WP 2015
17	Parkplatz Frenzenstraße	Herstellung Wegeverbindung	5.000,- Euro BZ Straßen	Ausführung mit Sanierung Einfassungsmauer sinnvoll	Umsetzung WP 2015
			702.000,- Euro		

Aufgrund Beschluss des Haupt-/Finanz- und Personalausschusses vom 10.03.2015 ist aus der bisherigen Liste nicht umgesetzter Maßnahmen aus alten Wirtschaftsplänen, die tatsächlich jedoch entfallen können, in Summe eine investive Kostengröße i.H.v. 1.139.000,00 Euro ersatzlos aus dem WP 2015 zu streichen. Es handelt sich hierbei um die seitens des EB Straßen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.03.2015 dem Gremium zur Streichung vorgeschlagenen Investitionsposten. Den einzusparenden Investitionsposten bzw. Ausgabepositionen i.H.v. in Summe 1.139.000,00 Euro sind im Gegenzug die eingeplanten, hierzu korrespondierenden Sonderposteneinnahmen (Anliegerbeiträge in Einzelfällen) i.H.v. in Summe ca. 383.000,- Euro gegenüber zu stellen, so dass sich effektiv ein eingespartes Netto-Investitionsvolumen i.H.v. ca. 756.000,00 Euro ergibt. Anzumerken ist, dass die Kreditermächtigungen bzw. Kreditvolumina der Wirtschaftspläne bis einschließlich 2014 infolge zusätzlicher Projekte, Projekterweiterungen und Projektverschiebungen aber komplett und planmäßig aufgenommen wurden. Gleichwohl haben die nunmehr gestrichenen Investitionsposten Auswirkungen auf die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Straßen für 2015, wie auch marginal auf die Höhe der hieraus resultierenden Zinsbelastungen für 2015.

Im Nachtrag zur Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2015 gemäß V 452/2014 haben sich noch folgende Änderungen durch politische Beschlussfassungen oder durch strategische Veränderung/Umorganisation ergeben, die in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 einzuarbeiten sind:

- 1.) Reduzierung Personalaufwand i.H.v. 200.000,- Euro im BZ Straßen durch Umorganisation der Straßenbegehung im Zuge der Verkehrssicherungspflicht (Verlagerung Aufgabenaufführung von extern auf intern).
- 2.) Einmaliger Investitionsbedarf i.H.v. 50.000,- Euro (Geräte, Software etc.) im BZ Straßen für die strategische Umorganisation zu Punkt 1.), die eine adäquate Sachausstattung erfordert.
- 3.) Reduzierung Personalaufwand i.H.v. 80.000,- Euro im BZ Städtische Dienste/Reinigungskolonne wegen Verzicht auf 2 zusätzliche Mitarbeiter für die Reinigungskolonne (vgl. V 375/2014)
- 4.) Zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 100.000,- Euro im Personalaufwand im Zuge notwendig werdender Fremdleistungen nach Übernahme von neuen Aufgabenfeldern durch die Städtischen Dienste (Kompensation zu 1.)
- 5.) Streichung geplante Aufwandsposition Übernahme Gesundheitsgarten im BZ Garten i.H.v. 20.000,- Euro (vgl. V 6/2014)
- 6.) Neuaufnahme Investitionsposition im BZ Garten Bewässerungsanlage Sportplatz Köttingen i.H.v. 40.000,- Euro (vgl. V 537/2014)
- 7.) Neuaufnahme Investitionsposition im BZ Garten Freizeitmöglichkeit für Jugendliche in Borr i.H.v. 2.500,- Euro (vgl. V45/2015)
- 8.) Neuaufnahme Investitionsposition im BZ Garten für Schaffung Wasserreservoir Sportplatz Ahrem i.H.v. 20.000,- Euro (vgl. V 77/2015); weitere 20.000,- für diesen Zweck sind in den WP 2016 einzustellen.
- 9.) Neuaufnahme Investitionskosten im BZ Straßen für Parkplatz Krankenhaus Frauenthal i.H.v. 50.000,- Euro (vgl. V 94/2014)

Als Gesamtergebnis ergibt sich hieraus im WP 2015 eine geplante Ergebnisverbesserung von ursprünglich geplant – 2.000.000 Euro auf nunmehr geplant -1.800.000 Euro, so dass der Kernhaushalt in 2015 aufgrund seiner Kapitalausgleichsverpflichtung gegenüber dem EB Straßen m Ergebnis voraussichtlich um 200.000 Euro entlastet wird.